

Steuererklärung: Gem 1-Erklärung mit Elster-Online

Zum neuen Jahr enden auch die Aufbewahrungsfristen für Buchhaltungsunterlagen. Es gelten aber unterschiedliche Da die GEM 1-Erklärung mittlerweile über Elster-Online zur Verfügung steht, verlangen die Finanzämter auch von gemeinnützigen Vereinen, die Steuererklärung elektronisch abzugeben.

Grundsätzlich war es - außer in Härtefällen - schon seit 2011 auch für Vereine Pflicht, ihre Steuerklärungen elektronisch abzugeben. Bis vor kurzem standen aber die Formulare für gemeinnützige Körperschaften nicht über ELSTER zur Verfügung. Das hat sich inzwischen geändert und die Finanzämter verlangen auch von gemeinnützigen Vereinen regelmäßig die Abgabe über ELSTER.

In der Software Elster-Formular sind Gem 1 und Gem 1A noch nicht verfügbar. Es muss deswegen das [Portal Elster-Online](#) benutzt werden. Wie für Elster-Formular ist auch hier zunächst eine Registrierung erforderlich.

Die Gemeinnützigkeitserklärung Gem 1 ist in die Körperschaftsteuererklärung KSt 1B integriert und kann nur zusammen mit dieser Erklärung abgegeben werden.

Zunächst ist das Login unter www.elsteronline.de erforderlich. Die Zertifikatsdatei und die PIN sind die gleichen wie bei Elster-Formular. Dann in den Bereich FORMULARE wechseln und dort Körperschaftsteuer auswählen. Dort KÖRPERSCHAFTSTEUERERKLÄRUNG (KST 1 B) ZUM BEISPIEL VEREINE UND STIFTUNGEN wählen.

Hier finden sich alle erforderlichen Formulare. Vereine, deren Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nicht über 35.000 Euro lagen, brauchen nur das Gem 1-Formular auszufüllen. Sportvereine zusätzlich das Formular Gem 1A.

Wichtig: Hat der Verein noch keine Login-Daten, muss er sich zunächst registrieren. Die Zusendung des Aktivierungs-Code, der für die Registrierung erforderlich ist, erfolgt per Post. Deswegen rechtzeitig registrieren, um die Abgabetermine einhalten zu können.

Ein detaillierte Anleitung zum Ausfüllen der Formulare Gem 1 und Gem 1a in Elster-Online finden Sie in unserem [Online-Handbuch](#) unter "Buchführung".